

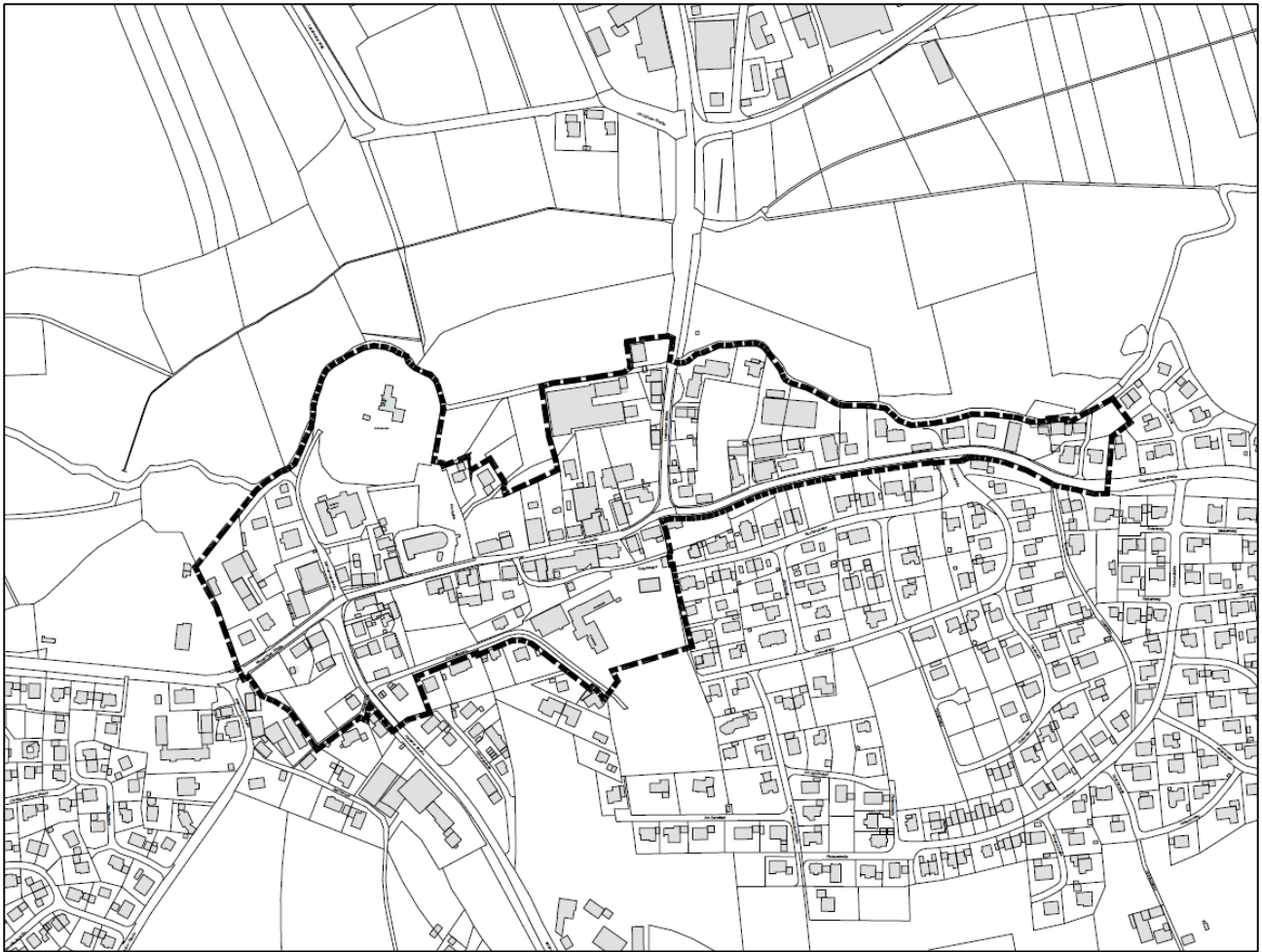
BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für das Ortszentrum von Altfraunhofen nach § 141 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat von Altfraunhofen hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, dass die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Ortszentrums durchzuführen sind.

Die Ergebnisse sollen aufzeigen, ob dort ein förmliches Sanierungsgebiet festgesetzt werden kann. Das Untersuchungsgebiet Ortszentrum Altfraunhofen umfasst eine Fläche von ca. 13,7 ha. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets sind im Norden die Vils, im Osten die Flurstücke 178 und 178/6 bei der Feuerwehr, im Süden die Geisenhausener Straße, Grundschule und die Straßen Am Kellerberg und Wiesenweg, im Westen der Sportplatz und der Bach. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder Ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Die Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen erfolgt nun aufgrund des § 141 Abs. 3 BauGB.



Jedermann kann den Lageplan bei der Gemeinde Altfraunhofen, (Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden) einsehen. Diese Bekanntmachung sowie der Lageplan sind auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://vg-altfraunhofen.de/vg/de/gemeinde-altfraunhofen/ausschreibungen-bekanntmachungen.php> verfügbar.

(Siegel)

Altfraunhofen, 24.11.2020

 Johann Schreff,
 Erster Bürgermeister

Ort Aushang	○ Gemeindetafel Altfraunhofen	○ Gemeindetafel Baierbach	
Aushang am		Aushang durch Stefanie Keil	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz

Bekanntmachung Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für das Ortszentrum von Altfraunhofen nach § 141 Abs. 3 BauGB